

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Ostseebad Binz

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 47 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 6.559.200 EUR

in der Ausgabe auf 6.559.200 EUR

u n d

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 3.502.100 EUR

in der Ausgabe auf 3.502.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung | - EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 600.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 4

Über Ausgaben im Sinne des §22 Abs. 4 Ziffer 2 KV Mecklenburg-Vorpommern trifft bis zu folgender Höhe der Bürgermeister die Entscheidung.

1. Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

- a) überplanmäßige Ausgaben, wenn sie im Einzelfall unter 5.000 EUR betragen
- b) außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie im Einzelfall unter 5.000 EUR betragen

Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV Mecklenburg-Vorpommern.

2. Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

- a) überplanmäßige Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 10 bis 20 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht unter 5.000 bzw. nicht über 25.000 EUR.
- b) außerplanmäßige Ausgaben innerhalb der Wertgrenze von 5.000 bis 25.000 EUR je Ausgabenfall.

§ 5

Die in der Anlage aufgeführten Deckungskreise und Deckungsvermerke für den Verwaltungshaushalt wurden bestätigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.02.2010 erteilt.

Ostseebad Binz, 22.02.2010

Schaumann
Bürgermeister